

inzwischen sah man sich für sich, sein
 Heil und Kind nicht weniger haben
 hundertmaligen begehren
 haben, auf dessen Eingabe und das
 langwierige Hinderschlingens
 geschick für sich den zuigen erden,
 was von der Regierung sein
 selber zu verfahren wurde für
 gut verachtet werden.

Ergebenheitiger Papst ein
 dem hiesigen Bischofstatthalter
 Ernst zu Landen der dazumal
 in die Handlungen, nebst einem
 besondern Bescheidigung für
 den Statthalter, und dem Incom-
 modal der Commission das Fern-
 von, um von dieser einseitli-
 gen Einseitigkeit bewilligung
 Holz zu nehmen, zugestalt.

Die Antwort Sr. Excellenz, das
 hiesigen Landammanns der Schweiz,
 vom 7ten dinst, laut welcher
 hochdieselbe das von dem Schri-
 von Lully sub 28ten passati im-
 gesandte nominirte Jurisconsul-
 tation der Bitten geschick, zu-
 kommen Goguel, zu Montbeillard,
 wiederum angefallen (indessen
 Hoffnung nicht aufstehen
 erfolgs) an die Sr. d. Französischen
 Pasors anbahnen sind, ist
 ad acta zu haben.

Antwort des
 hiesigen Land-
 amanns der
 Schweiz, wegen
 des nominir-
 ten Jurisconsul-
 tation der
 Bitten dinst
 zur Mont-
 beillard.

EXSE